

Medienmitteilung

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 23. Oktober 2024	Markus Eugster	+41 (0)62 837 18 20	markus.eugster@aihk.ch

AIHK sagt Ja zu Autobahnausbau und Ja zu einheitlicher Gesundheitsfinanzierung

Am 24. November stimmen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über zwei wichtige Versorgungsthemen ab: Zum einen geht es um den notwendigen Nationalstrassen-Ausbau 2023, zum anderen um das Beseitigen von Fehlanreizen bei der Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen im Gesundheitswesen. Die AIHK empfiehlt beide Vorlagen zur Annahme.

Wer kennt sie nicht, Meldungen im Radio wie: «Nun noch der Blick auf die Strassen, Stau oder stockender Verkehr auf folgenden Abschnitten...», gefolgt von einem nicht enden wollenden Stakkato aus Strassenbezeichnungen wie A1, A2, A3 und Strecken, auf denen man wieder mal nicht vorwärtskommt.

Ganz so überraschend sind die mittlerweile fast 50 000 Staustunden pro Jahr nicht, hat sich die Verkehrsmenge seit 1960 doch verfünffacht. Auf Nationalstrassen sind heute doppelt so viele Fahrzeuge unterwegs wie 1990. «Damit die verstopften Strassen für die Wirtschaft nicht zum Bremsklotz werden, müssen die Autobahnen endlich ausgebaut werden. Ein leistungsfähiges Nationalstrassennetz ist nicht nur die Voraussetzung für weiteres Wachstum, sondern auch das beste Mittel gegen unerwünschten Ausweichverkehr auf Neben- und Quartierstrassen», sagt AIHK Direktor Beat Bechtold.

Am 24. November geht es um den Ausbauschritt 2023, einer von sechs Schritten. Die Mittel dafür stammen zum grössten Teil aus dem Mineralölsteuerzuschlag, der Autobahnvignette und der Automobilsteuer. Sie werden verursachergerecht von den Strassennutzern bezahlt. Die AIHK setzt sich für eine leistungsfähige Strasseninfrastruktur ein und sagt klar **Ja zum Nationalstrassen-Ausbau 2023**.

Fehlanreize in der Gesundheitsfinanzierung korrigieren

Die zweite Vorlage betrifft die Gesundheitsversorgung. Heute werden die medizinischen Leistungen unterschiedlich finanziert: Während ambulante Behandlungen vollständig von den Krankenversicherungen übernommen werden, tragen die Kantone bei stationären Leistungen 55 Prozent der Kosten. «Die heutige Finanzierung führt zu einem Ungleichgewicht zu Gunsten der teureren stationären Behandlungen. Dabei wäre durch den medizinischen Fortschritt ein grosses Potenzial für ambulante Behandlungen vorhanden», ist Bechtold überzeugt.

EFAS beseitigt diesen Fehlanreiz mit der einheitlichen Finanzierung der ambulanten und der stationären Leistungen. Mit der im zweiten Schritt geplanten Integration der Pflegeleistungen werden auch dort falsche Anreize beseitigt. Das Ziel: Dank der einheitlichen Finanzierung soll stets jene Leistungsart gewählt werden, die aus medizinischer Sicht am meisten zur Genesung beiträgt. Darum empfiehlt die AIHK **Ja zu EFAS, der einheitlichen Finanzierung der Leistungen**.

Bei den Vorlagen zu Gesetzesänderungen im Mietrecht sowie der kantonalen Volksinitiative zum Stimmrechtsalter 16 verzichtet die AIHK auf die Herausgabe einer Parole.

Über die AIHK:

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer ist die Stimme der Aargauer Wirtschaft in Politik und Gesellschaft und setzt sich für gute unternehmerische Rahmenbedingungen ein. Gleichzeitig beraten und begleiten wir unsere Mitgliedfirmen und bieten ihnen verschiedene Dienstleistungen wie Rechts- und Exportberatung, Netzwerkveranstaltungen und Seminare an. Unsere mehr als 2100 Mitgliedfirmen beschäftigen rund ein Drittel der Arbeitnehmenden im Kanton.